

E: 11. 11. 04  
a

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Sozialausschuss  
Herr Vorsitzender Andreas Beran  
Landeshaus  
Postfach 7121

24171 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Innen- und Rechtsausschuss  
Frau Vorsitzende Monika Schwalm  
Landeshaus  
Postfach 7121

24171 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Wirtschaftsausschuss  
Frau Vorsitzende Roswitha Strauß  
Landeshaus  
Postfach 7121

24171 Kiel

Innenministerium  
des Landes  
Schleswig-Holstein

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Umdruck 1 5 / 5 1 7 6

**Minister**

Kiel, 8. November 2004

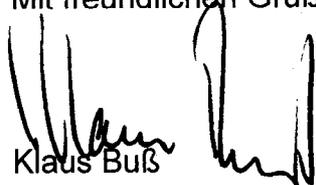
Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegend übersende ich Ihnen in Bezug auf die gemeinsame Sitzung des Sozialausschusses (88. Sitzung), des Innen- und Rechtsausschusses (121. Sitzung) und des Wirtschaftsausschusses (85. Sitzung) vom 04. November 2004 zum Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für das Land Schleswig-Holstein sowie zur Änderung und Aufhebung anderer Rechtsvorschriften

Postfach 7125  
24171 Kiel  
Telefon (0431) 988-0  
Telefax (0431) 988-2833  
e-mail: klaus.buss@im.landsh.de  
Internet: www.schleswig-holstein.de

meinen am 5. November 2004 an die Kommunen versandten Runderlass.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Buß

Anlage

Anschriften lt. Verteiler

Ihr Zeichen / vom

Mein Zeichen / vom  
IV 305 - 163.102-1.1

Telefon (0431)  
988-3109, Thorsten Bertow  
Telefax 988-3140  
thorsten.bertow@im.landsh.de

Datum  
5. November 2004

**Aufstellung der Haushaltspläne der Kommunen für das Haushaltsjahr 2005  
(Haushaltserlass 2005)**

**hier: Ziff. 8.5 Aufhebung der quotalen Beteiligung der kreisangehörigen  
Gemeinden an Aufwendungen der Kreise als örtliche Sozialhilfeträger sowie als  
Träger der Grundsicherung (§27 FAG)**

**Verwaltungsvorschriften über die Gliederung und Gruppierung der  
Haushaltspläne der Gemeinden und Gemeindeverbände (VV-Gliederung und  
Gruppierung) - Runderlass des Innenministeriums vom 3. Juni 2004 (Amtsbl.  
Schl.-H. S. 514)**

**hier: Veranschlagung der Beteiligung der kreisangehörigen Städte und  
Gemeinden an den Kosten der Unterkunft**

Nach den derzeitigen Beratungen in den Ausschüssen des schleswig-holsteinischen Landtages zum Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für das Land Schleswig-Holstein sowie zur Änderung und Aufhebung anderer Rechtsvorschriften wird auf Vorschlag der kommunalen Verbände empfohlen, eine Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden an den Nettobelastungen der Kreise durch die Kosten der Unterkunft einzuführen. Damit ist Ziff. 8.5

des Haushaltserlasses 2005 überholt. Die dem Landtag empfohlene Regelung hat folgenden Wortlaut:

**„§ 5 (neu)**

**Kostenerstattung der kreisangehörigen Gemeinden**

- (1) Die Kreise können durch Satzung bestimmen, dass die kreisangehörigen Gemeinden den Kreisen bis zu 23 % der von ihnen zu erbringenden Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II erstatten. Bei der Festsetzung der Erstattungsbeträge ist die Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II und der vom Land an die Kreise gewährte Ausgleichsbetrag für die entstehende Entlastung des Landes jeweils in voller Höhe von den Leistungen nach Satz 1 abzusetzen. Zur Erstattung ist diejenige Gemeinde verpflichtet, in der die Grundsicherungsempfängerin oder der Grundsicherungsempfänger ihren oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat. Die Ämter können mit Zustimmung der beteiligten Gemeinden die Erstattung übernehmen.
- (2) Der Prozentsatz nach Absatz 1 wird von den Kreisen für jedes Haushaltsjahr durch Satzung festgesetzt. § 28 Abs. 4 FAG gilt entsprechend.
- (3) Die Kreise können auf die Erstattung für erbrachte Leistungen nach Absatz 1 Abschläge anfordern.“

Ich bitte für die Veranschlagung der Beteiligung an den Nettobelastungen ab dem Haushaltsjahr 2005 folgende Hinweise zu beachten:

1. Gliederungsplan

Die Veranschlagung der Beteiligung an den Nettobelastungen erfolgt im Unterabschnitt 482 „Grundsicherung nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)“.

2. Gruppierungsplan

Für die Veranschlagung der Beteiligung an den Nettobelastungen

- als Einnahme ist die Untergruppe 162 „Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts von Gemeinden und Gemeindeverbänden“,
- als Ausgabe ist die Untergruppe 672 „Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts von Gemeinden und Gemeindeverbänden“

zu wählen.

Die Landräte bitte ich, die ihrer Aufsicht unterstehenden kommunalen Körperschaften entsprechend zu unterrichten.

Stöfen

Klaus Stöfen

## Verteiler:

An die

Kreise,  
Kreisfreien Städte,  
Städte über 20.000 Einwohnerinnen und Einwohner und  
Landräte als Kommunalaufsichtsbehörden

Schulverband  
Schule für Geistigbehinderte  
Flensburg und Umgebung  
Am Pferdewasser

24937 Flensburg

Schulverband Krummesse  
Am Schart 8

23919 Berkenthin

Zweckverband „Wasserwerk Wacken“  
Postfach 16 32

25506 Itzehoe

Zweckverband  
„Beltringharder Koog“  
Schulweg 4

25845 Nordstrand

Verband zur Unterhaltung von  
Schwarzdecken im Kreis Plön  
Hamburger Straße 17 / 18

24306 Plön

Zweckverband  
„Anlegestelle Strucklahnungshörn“  
beim Amt Nordstrand  
Schulweg 4

25845 Nordstrand

Krankenhaus und Seniorenzentrum Itzehoe  
Zweckverband des Kreises Steinburg  
und der Stadt Itzehoe  
Robert-Koch-Straße 2

25524 Itzehoe

Entwicklungsgemeinschaft  
Altenholz-Dänischenhagen-Kiel  
Allensteiner Weg 2 - 4

24161 Altenholz

Zweckverband  
ÖPNV Steinburg  
Postfach 16 32

25506 Itzehoe

Abwasserverband Raai  
Lornsenstraße 52

25335 Elmshorn

Zweckverband  
„Schaalsee-Landschaft“  
Kreishaus

23909 Ratzeburg

Zweckverband Kindertagesstätte  
Heide-Umland  
Postfach 17 80

25737 Heide

Abwasser-Zweckverband  
Pinneberg

25491 Hetlingen

Schulverband Bad Schwartau  
Markt 15

23611 Bad Schwartau

Zweckverband „Wirtschaftsentwicklungs-  
gemeinschaft Flensburg / Handewitt“  
Hauptstraße 9

24983 Handewitt

Zweckverband  
Museumsverband Nordfriesland  
Herzog-Adolf-Straße 25

25813 Husum

Zweckverband Kommunal-Diakonischer  
Wohnungsverband Heide  
Postelweg 1

25746 Heide

Zweckverband Ostholstein  
Strandallee 112 - 114

23669 Timmendorfer Strand

nachrichtlich:

Statistisches Amt  
für Hamburg und Schleswig-Holstein  
z. Hd. Frau Dr. Haberhauer  
Postfach 7130  
24171 Kiel

Dataport  
Anstalt des öffentlichen Rechts  
Altenholzer Straße 10-14  
24161 Altenholz

Arbeitsgemeinschaft der  
kommunalen Landesverbände  
Schleswig-Holstein

24105 Kiel

Landesrechnungshof  
Schleswig-Holstein  
- LRH 4 -

24103 Kiel

mit der Bitte um Kenntnisnahme und ggf. weitere Veranlassung